



LEGALISIERUNG DER E-OLDTIMER

1. AUSGANGSLAGE

- **Kennzeichnungs- und Versicherungspflicht** für E-Oldtimer.
- Die Novelle zur Straßenverkehrsordnung (StVO) sollte alle relevanten Fahrzeuge berücksichtigen, um **Rechtsklarheit** zu schaffen. Die Bestimmungen über E-Oldtimer müssen ins Gelegenheitsverkehrsgesetz (GelVerkG) aufgenommen werden.
- **Negativbeispiel Prag:** Innenstadt durch E-Mopeds & E-Oldtimer übermäßig frequentiert & unkoordiniert genutzt: Verkehrsprobleme und Konflikte als Konsequenz.
- Wien muss präventiv **klare Regelungen** schaffen, um ähnliche Probleme zu vermeiden, z. B. durch eigene Standplätze für E-Oldtimer (nach Legalisierung dieses Gewerbes).

2. RELEVANZ FÜR DIE BRANCHE

- Transport- und Mobilitätsanbieter sind direkt betroffen, da unklare Regelungen **Rechtsunsicherheit und Haftungsrisiken** erzeugen.
- **Verkehrssicherheit, Versicherungsschutz und Kennzeichnungspflichten** sind zentrale Themen für die Branche.
- **Stadtplanung & Verkehrsmanagement** benötigen klare Vorgaben, um Überlastungen und **Konflikte im öffentlichen Raum** zu vermeiden.
- **Ungleichheit im Wettbewerb** zwischen freien und reglementierten Gewerben (Taxi, Bus).
- **Stakeholder:** Wirtschaftskammer Wien (Sparte Transport & Verkehr, Standort und Infrastrukturpolitik), Stadt Wien (MA 46, MA 28), Bundesministerium für Innovation Mobilität und Infrastruktur.

3. POSITION & ZIELSETZUNG

Position

Die WK Wien unterstützt die Einführung klarer, einheitlicher Regelungen für E-Oldtimer, um Sicherheit, Verkehrsplanung und Fairness im Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Anbietern zu gewährleisten.

→ Ziel 1

Rechtsklarheit für Anbieter, Nutzer und Behörden schaffen.

→ Ziel 2

Missbrauch und Überlastung öffentlicher Flächen verhindern.

4. FORDERUNGEN

Einheitliche Kennzeichnungs- und Versicherungspflicht

Gilt für alle E-Oldtimer, unabhängig von Alter oder Typ.

Integration in die KFG-Novelle

Alle elektrischen Kleinfahrzeuge klar definieren und rechtlich regeln. Einheitliche Bestimmungen für Betrieb, Nutzung und Haftung.

Klare gewerberechtliche Einordnung dieser Form der Personenbeförderung

Abstimmung mit Wiener Stadtplanung und Verkehrsmanagement

Zusammenarbeit mit Bundesgesetzgeber und Stadt Wien zur praxisgerechten Umsetzung der Regeln.

5. NUTZEN & WIRKUNG

- ✓ **Für die Branche:** Rechtssicherheit, Haftungsreduzierung, klare Rahmenbedingungen und Fairness für Anbieter und Nutzer.
- ✓ **Für die Stadt Wien:** Geordneter Verkehrsraum, Sicherheit im öffentlichen Raum, Vermeidung von Überlastung.
- ✓ **Für Nutzer:innen:** Sicherheit, transparente Regeln und planbare Nutzung.
- ✓ **Für die Politik:** Vorbeugung von Problemen in Innenstädten, wie sie in Prag sichtbar wurden, und klare, umsetzbare Vorgaben für alle Beteiligten.



**UNSER STANDPUNKT
FÜR IHRE BRANCHE**



6. KONTAKT

Wirtschaftskammer Wien
Sparte Transport und Verkehr
Straße der Wiener Wirtschaft 1
1020 Wien

T 01/514 50-3510
E sparteverkehr@wkw.at
W wko.at/wien/verkehr